

Pola Day CP

SDI Limited

Änderungsnummer: **6.1.1.1**Safety Data Sheet (Entspricht den Verordnungen (EG) Nr. 2015/830)

Erstellungsdatum: 29/01/2016 Druckdatum: 23/03/2016 Anfangsdatum: Nicht verfügbar L.REACH.DEU.DE

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1.Produktidentifikator

Produktname	Pola Day CP
Synonyme	Nicht verfügbar
Korrekte Bezeichnung des Gutes	HARNSTOFFWASSERSTOFFPEROXID
Sonstige Identifizierungsmerkmale	Nicht verfügbar

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Gebrauchte nach den Anweisungen des Herstellers.
Abgeraten Anwendungen.	Nicht anwendbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Registrierter Firmenname	SDI Limited	SDI Brazil Industria E Comercio Ltda	SDI Germany GmbH		
Adresse	3-15 Brunsdon Street VIC Bayswater 3153 Australia	Rua Dr. Virgilio de Carvalho Pinto, 612 São Paulo CEP 05415-020 Brazil	Hansestrasse 85 Cologne D-51149 Germany		
Telefon	+61 3 8727 7111 (Business Hours)	+55 11 3092 7100	+49 0 2203 9255 0		
Fax	+61 3 8727 7222	+55 11 3092 7101	+49 0 2203 9255 200		
Webseite	www.sdi.com.au	www.sdi.com.au	www.sdi.com.au		
E-Mail	info@sdi.com.au	brasil@sdi.com.au	germany@sdi.com.au		
Registrierter Firmenname	Firmenname SDI (North America) Inc.				
Adresse	1279 Hamilton Parkway IL Itasca 60143 United States				
Telefon	+1 630 361 9200 (Business hours)				
Fax	Nicht verfügbar				
Webseite	Nicht verfügbar				
E-Mail	USA.Canada@sdi.com.au				

1.4. Notrufnummer

Gesellschaft / Organisation	SDI Limited	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Notrufnummer	+61 3 8727 7111	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Sonstige Notrufnummern	ray.cahill@sdi.com.au	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Gesellschaft / Organisation	Nicht verfügbar		
Notrufnummer	+61 3 8727 7111		
Sonstige Notrufnummern	Nicht verfügbar		

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Als eine gefährliche Mischung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG, Reg. (EG) Nr. 1272/2008 (falls zutreffend) und deren Änderungen. Eingestuft als Gefahrgut für den Transport.

DSD Klassifizierung	ei Gemischen wurde die Klassifizierung durch folgende Verordnungen vorbereitet DPD (Richtlinie 1999/45/EG) und CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
DPD Klassifizierung ^[1]	R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R41 Gefahr ernster Augenschäden.		

Page 2 of 12

Pola Day CP

Erstellungsdatum: 29/01/2016

Druckdatum: 23/03/2016

Legende:

1. Geordnet nach Hersteller; 2. Klassifizierung von EG-Richtlinie 67/548/EWG gezogen - Anhang I; 3. Klassifizierung von EG-Richtlinie 1272/2008 gezogen - Anhang VI

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] ^[1]

Entzündend (oxidierend) wirkende Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3, Ätzend, Gefahrenkategorie 1, Akute Toxizität (oral) Gefahrenkategorie 4, Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1

Legende:

1. Geordnet nach Hersteller; 2. Klassifizierung von EG-Richtlinie 67/548/EWG gezogen - Anhang I; 3. Klassifizierung von EG-Richtlinie 1272/2008 gezogen - Anhang VI

2.2. Kennzeichnungselemente









SIGNALWORT

GEFAHR

Gefahrenhinweise

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.	
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	

Zusätzliche Erklärung(en)

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Prävention

P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P221	Mischen mit brennbaren Stoffen/organischen Stoffen unbedingt verhindern.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P220	Von Kleidung/organisches Material/brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.
P234	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

SICHERHEITSHINWEISE: Reaktion

P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P370+P378	Bei Brand: Wasserstrahlen zum Löschen verwenden.
P390	Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
P301+P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P330	Mund ausspülen.

SICHERHEITSHINWEISE: Aufbewahrung

Nicht anwendbar

SICHERHEITSHINWEISE: Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Gesundheitsschädlich beim Einatmen*.

Gefahr kumulativer Wirkungen*.

Kann zu Beschwerden der Atemwege und Haut führen*.

REACh - Art.57-59: Das Gemisch erfüllt nicht Substances of Very High Concern (SVHC) enthalten in der SDS Druckdatum.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1.Stoffe

Siehe "Zusammensetzung der Bestandteile" in Abschnitt 3.2

3.2.Gemische

1.CAS-Nr. 2.EG-Nr. 3.Indexnummer 4.REACH Nummer	% [gewicht]	Name	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
1.124-43-6 2.204-701-4 3.Nicht verfügbar 4.Nicht verfügbar	35	Hydrogenperoxid Harnstoff	R8, R20/22, R34, R41 ^[1]	Entzündend (oxidierend) wirkende Feststoffe, Gefahrenkategorie 3, Ätzend, Gefahrenkategorie 1, Akute Toxizität (oral) Gefahrenkategorie 4, Akute Toxizität (inhalative) Gefahrenkategorie 4, Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 1B, Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1; H272, H290, H302, H332, H314, H318

Änderungsnummer: 6.1.1.1 Page 3 of 12 Erstellungsdatum: 29/01/2016 Druckdatum: 23/03/2016

Pola Day CP

				[1]
		equivalent to:		
1.7722-84-1 2.231-765-0 3.008-003-00-9 4.01-2119485845-22-XXXX	13	Wasserstoffperoxid	R5, R8, R20/22, R35	Entzündend (oxidierend) wirkende Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 1, Akute Toxizität (inhalative) Gefahrenkategorie 4, Akute Toxizität (oral) Gefahrenkategorie 4, Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 1A; H271, H332, H302, H314 [3]
Legende:		1. Geordnet nach Hersteller; 2. Klassifizierung von EG-Richtlinie 67/548/EWG gezogen - Anhang I ; 3. Klassifizierung von EG-Richtlinie 1272/2008 gezogen - Anhang VI 4. Klassifizierung von C & L gezogen		

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Generelle	Bei Kontakt mit der Haut: Sofort kontaminierte Kleidung, inklusive Schuhwerk, entfernen. Haare und Haut mit fließendem Wasser abwaschen (und Seife, wenn verfügbar) Im Fall von Reizung medizinische Behandlung aufsuchen. Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt: Sofort die Augen offen halten und kontinuierlich für wenigstens 15 Minuten mit frischem, laufenden Wasser waschen. Befeuchtung unter den Augenlidern sicherstellen, durch gelegentliches Anheben der Unter- und Oberlider. Ohne Verzögerung ins Krankenhaus oder zum Arzt transportieren. Entfernung von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden. Falls Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet wurden, entfernen Sie sich aus dem Gefahrenbereich. Suchen Sie einen Arzt auf. Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenn der Patient erbricht, aufrecht hinsetzen oder in die stabile Seitenlage bringen, um Atmen zu ermöglichen und Aspiration zu verhindern. Den Patienten aufmerksam beobachten. Niemals einer Person, die Zeichen von Schläfrigkeit zeigt, oder ein vermindertes Bewusstsein hat, d.h. ohnmächtig wird, Flüssigkeit geben. Wasser geben, um den Mund auszuspülen. Dann langsam und so viel Flüssigkeit geben, wie der Verletzte ohne Schwierigkeiten trinken kann.
Augenkontakt	Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt: ► Sofort die Augen offen halten und kontinuierlich für wenigstens 15 Minuten mit frischem, laufenden Wasser waschen. ► Befeuchtung unter den Augenlidern sicherstellen, durch gelegentliches Anheben der Unter- und Oberlider. ► Ohne Verzögerung ins Krankenhaus oder zum Arzt transportieren. ► Entfernung von Kontaktlinsen nach einer Augenverletzung darf nur durch geschultes Personal durchgeführt werden.
Hautkontakt	Bei Kontakt mit der Haut: Sofort kontaminierte Kleidung, inklusive Schuhwerk, entfernen. Haare und Haut mit fließendem Wasser abwaschen (und Seife, wenn verfügbar) Im Fall von Reizung medizinische Behandlung aufsuchen.
Einatmung	 Falls Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet wurden, entfernen Sie sich aus dem Gefahrenbereich. Suchen Sie einen Arzt auf.
Einnahme	 Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenn der Patient erbricht, aufrecht hinsetzen oder in die stabile Seitenlage bringen, um Atmen zu ermöglichen und Aspiration zu verhindern. Den Patienten aufmerksam beobachten. Niemals einer Person, die Zeichen von Schläfrigkeit zeigt, oder ein vermindertes Bewusstsein hat, d.h. ohnmächtig wird, Flüssigkeit geben. Wasser geben, um den Mund auszuspülen. Dann langsam und so viel Flüssigkeit geben, wie der Verletzte ohne Schwierigkeiten trinken kann. Medizinischen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

- Wassersprühstrahl oder Nebel
- ► Schaum
- ▶ Trockenlöschpulver.
- ▶ BCF (wo es die gesetze zulassen).
- Kohlendioxid.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Feuerunverträglichkeit Vermeiden Sie jegliche Kontamination dieses Materials, da es sehr stark reagiert und jede Kontamination gefährlich ist.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- ▶ Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr unterrichten.
- ▶ Vollschutz mit Atemschutz tragen.
- ▶ Speziellen Atemschutz und Schutzhandschuhe zur Feuerbekämpfung tragen.
- ▶ Feuer aus sicherer Entfernung mit ausreichender Deckung bekämpfen.
- Feuerlöscher muss nur von geschultem Personal angewendet werden.
- ▶ Wassersprühstrahl in Form eines feinen Sprays zur Kontrolle des Feuers und zur Kühlung der Umgebung einsetzen.
- Feuerbekämpfung ▶ Das Aufsprühen von Wasser auf Flüssigkeitslachen vermeiden.
 - ▶ Behältern, die heiß sein können NICHT nähern.
 - ▶ Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl von einem geschützten Ort aus kühlen.
 - Falls ohne Gefährdung möglich, Behälter aus dem Feuer entfernen.
 - Falls das Feuer außer Kontrolle gerät, Personal zurückrufen und vor Eintritt warnen.
 - ► Die Ausrüstung muß nach Gebrauch sorgfältig dekontaminiert werdend.

Änderungsnummer: 6.1.1.1 Page 4 of 12 Erstellungsdatum: 29/01/2016 Druckdatum: 23/03/2016

Pola Day CP

▶ Brennt nicht, aber verstärkt die Intensität des Feuers. Erhitzen kann Ausdehnung oder Zersetzung verursachen, welche zu gewaltsamem Bersten von Behältern führt. ▶ Von Hitze angegriffene Behälter bleiben gefährlich. ▶ Kontakt mit entzündbaren Materialien wie Holz, Papier, Öl oder fein zerteiltes Metal kann Zündung, Verbrennung oder heftige Zersetzung verursachen. ▶ Kann reizende, giftige oder auch ätzende Dämpfe abgeben. Dekomposition kann toxischen Rauch hervorrufen von: Feuer/Explosionsgefahr Stickoxid (NOx) Kohlenmonoxid (CO) Kohlendioxid (C02)

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

siehe Abschnitt 12

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Freisetzung von Kleinen Mengen	 Ausgelaufenes Produkt sofort beseitigen. Nicht Rauchen, keine offenen Flammen, Zündquellen. Jeden Kontakt mit allen organischen Bestandteilen vermeiden, einschließlich Brennstoff, Lösungsmitteln, Sägespänen, Papier oder Geweben und anderen unverträglichen Materialien, weil sich das Material entzünden kann. Einattmen von Staub oder Dämpfen und jede Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Kontakt des Überwachungspersonals mit Schutzausrüstung kontrollieren. Ausgelaufenes Produkt mit Sand, Erde, Inertmaterial oder Vermiculit begrenzen oder aufsaugen. KEINE Sägespäne verwenden, da sie Feuer fangen können. Feste Reste aufnehmen und in gekennzeichneten Fässern zur Beseitigung verschließen. Die Umgebung neutralisieren/dekontaminieren.
FREISETZUNG GRÖSSERER MENGEN	 Gebiet von Personen räumen und gegen die Windrichtung evakuieren. Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren. Vollschutzanzug mit Sauerstoffgerät tragen. Das Eindringen in Kanalisation und Oberflächenwasser mit allen Mitteln, die zur Verfügung stehen, verhindern. Nicht Rauchen, keine Flammen oder Zündquellen. Luftaustausch erhöhen. Ausgelaufenes Produkt mit Sand, Erde oder anderen sauberen, inerten Materialien eidämmen. NIE organische Absorptionsmittel wie Sägespäne, Papier oder Gewebe verwenden. Funkenfreie und Ex-geschützte Geräte verwenden. Wiederverwertbares Produkt in geeigneten, gekennzeichneten Behältern zur Wiederverwertung bringen. Kontamination mit organischem Material vermeiden, um spätere Feuer und Explosion zu verhindern. KEIN frisches mit wiedergewonnenem Produkt vermischen. Reste sammeln und in gekennzeichneten Fässern zur Beseitigung verbringen. Umgebung mit Wasser reinigen und verhindern, daß verunreinigtes Wasser in Kanalisation gelangt. Vor Einlagerung und Wiederverwertung Ausrüstung dekontaminieren und Schutzkleidung waschen. Bei Verunreinigung von Kanalisation oder Oberflächenwasser, Rettungskräfte benachrichtigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Persönlichen Schutzausrüstung werden in Sektion 8 des Sicherheitsblattes enthalten.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicheres Handhaben	 Körperkontakt und Einatmen von Staub, Nebel und Dämpfen vermeiden. Ausreichend belüften. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden, gefährliche Konzentrationen vermeiden. Stoffe entfernt von Licht, Hitze, Brenn- und Entzündbarem halten. Kühl, Trocken halten, entfernt von unverträglichen Stoffen. Physikalische Beschädigung der Behälter vermeiden. Unverbrauchtes Material nicht zurück in Originalbehälter verpacken oder zurücksende. Nur Material für sofortigen Gebrauch herausnehmen. Verunreinigung kann zu Zersetzung führen, die zu intensiver Hitze und Feuer führt. Während Handhabung NIE rauchen, essen oder trinken. Nach der Handhabung Hände immer mit Seife und Wasser waschen. Nur gute Arbeitsverfahren anwenden. Lagerungs- und Umgangsempfehlungen des Herstellers beachten.
Brand- und Explosionsschutz	siehe Abschnitt 5
Sonstige Angaben	Lagern Sie NICHT im direktem Sonnenlicht. Lagerung zwischen 2 und 8 Grad Celsius

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geeignetes Behältnis	► NICHT umpacken. Nur vom Hersteller gelieferte Behälter verwenden.
LAGERUNG UNVERTRÄGLICHKEIT	Starke Basen vermeiden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Abschnitt 1.2

Erstellungsdatum: 29/01/2016 Druckdatum: 23/03/2016

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

DERIVED NO EFFECT LEVEL (DNEL)

Nicht verfügbar

PROGNOSTIZIERTE NO EFFECT LEVEL (PNEC)

Nicht verfügbar

ARBEITSPLATZGRENZWERT

DATEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

Quelle	Inhaltsstoff	Substanzname	GW	STEL	Gipfel	Bemerkungen
Deutschland Empfohlenen Grenzwerte - MAK-Werte (Englisch)	Wasserstoffperoxid	Hydrogen peroxide	0.71 mg/m3 / 0.5 ppm	I (1) ppm	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

NOTFALL-LIMITS

Inhaltsstoff	Substanzname	TEEL-1	TEEL-2	TEEL-3
HydrogenperoxidHarnstoff	Urea peroxide; (Urea hydrogen peroxide)	1.2 mg/m3	13 mg/m3	79 mg/m3
Wasserstoffperoxid	Hydrogen peroxide	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Wasserstoffperoxid	Hydrogen peroxide - 30%	33 ppm	170 ppm	330 ppm

Inhaltsstoff	Original IDLH	überarbeitet IDLH
HydrogenperoxidHarnstoff	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Wasserstoffperoxid	75 ppm	75 [Unch] ppm

MATERIAL DATEN

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Lokale Absaugventilation ist normalerweise erforderlich. Wenn Gefahr einer übermässigen Exposition besteht, tragen Sie ein entsprechend geprüftes Atemgerät. Für maximalen Schutz ist korrekter Sitz des Atemgerätes unbedingt erforderlich

Eine Art Atemgerät, mit Luftzufuhr (Supplied-air Type) kann unter speziellen Umständen erforderlich sein.

Für maximalen Schutz ist korrekter Sitz des Atemgerätes unbedingt erforderlich.

Ein anerkannter selbständiger Atmungsapparat (self contained breathing apparatus / SCBA) kann in einigen Situationen erforderlich sein. Stellen Sie sicher, dass die Ventilation im Lager oder in geschlossenen Lagerbereichen ausreichend ist. Die Luftverunreiniger, die am Arbeitsplatz erzeugt werden, besitzen unterschiedliche "Entweich"-Geschwindigkeiten, die der Reihe nach die "Sicherungs-Geschwindigkeiten" frischer zirkulierender Luft bestimmen. Diese ist wiederum erforderlich, um den Verunreiniger effektiv zu entfernen.

Art der Verschmutzung	Luftaustausch
Lösemittel, Dämpfe, Entfettungsmittel, aus Tanks ausdampfend	0.25-0.5 m/s (50-100 f/min)
Aerosole, Dämpfe aus Abstichen unterbrochenes Befüllen von Behältern, langsame Bandförderung, Schweißen, Sprühnebel, galvanische Metalldämpfe, Beizen	0.5-1 m/s (100-200 f/min)
Direkter Sprühstrahl, Lackieranlagen Abfüllung von Fässern, Bandbefüllung, Stäube, Gasfreisetzung	1-2.5 m/s (200-500 f/min)
Schleifen, Sandstrahlarbeiten, durch Lüfter bewegte Stäube	2.5-10 m/s (500-2000 f/min)

8.2.1. Technische Kontrollmaßnahmen

Innerhalb der Bereiche ist der angemessene Wert abhängig

Untere Grenze des Bereichs	Obere Grenze des Bereichs	
1. Raumluft strömt minimal	1. Störende Luftströmungen	
2. Verschmutzungen geringer Toxizität störendes Ausmaß	2. Verschmutzungen hoher Toxizität oder	
3. Unterbrochener, geringer Ausstoß	3. Hoher Ausstoß	
4. Großer Abzug oder große Luftmengen in Bewegung	4. Kleiner Abzug, nur örtliche Kontrolle	

Praktische Erfahrungen zeigen, dass die sich Luftgeschwindigkeit mit der Entfernung von der Öffnung einer Absaugeinrichtung sehr schnell (in einfachen Fällen mit dem Quadrat der Entfernung) verringert. Daher sollte die Strömungsgeschwindigkeit am Absaugsystem unter Bezugnahme auf die Verschmutzungsquelle reguliert werden. Die Strömungsgeschwindigkeit am Absauglüfter soll bei, z. B. Absaugung von Lösemitteln, die aus einem Tank entweichen, mindestens 1-2 m/s (200-400 f/min) in einer Entfernung von 2 Metern zur Absaugung betragen. Weitere mechanische Aspekte, die Leistungsdefizite innerhalb der Absauganlage verursachen, machen es notwendig die theoretische Strömungsgeschwindigkeit bei Installation und Gebrauch der Anlage mit dem Faktor 10 (oder mehr) zu multiplizieren.

8.2.2. Persönliche



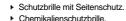








Schutzausrüstung



Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Kontaktlinsen können eine besondere Gefahr darstellen; weiche Kontaktlinsen können Reizmittel in sich aufnehmen und konzentrieren. Eine schriftliche Handlungsanweisung über das Tragen von Kontaktlinsen bzw. das Verbot der Verwendung von Kontaktlinsen sollte für jeden Arbeitsplatz bzw. jede Aufgabe erstellt werden. Diese Handlungsanweisung sollte auch eine Überprüfung der Kontaktlinsenabsorption und -aufnahme für die benutzten Arten von Änderungsnummer: **6.1.1.1** Page **6** of **12** Erstellungsdatum: **29/01/2016**

Pola Day CP

	► Chemikalien umfassen und eine Auflistungen von Verletzungserfahrungen. Medizinisches Personal und Erste-Hilfe-Personal sollte im Herausnehmen von Kontaktlinsen ausgebildet sein und entsprechende Hilfsmittel sollten ständig bereit liegen. Im Falle von chemischer Beeinträchtigung der Augen, fangen Sie sofort an, die Augen auszuspülen und entfernen Sie Kontaktlinsen, sobald als möglich. Die Kontaktlinsen sollten beim ersten Anzeichen von Augenrötung- oder Augenentzündung entfernt werden. Kontaktlinsen sollten in einer sauberen Umgebung entfernt werden, erst nachdem die Arbeiter die Hände gründlich gewaschen haben. [CDC NIOSH Current Intelligence Bulletin 59]
Hautschutz	Siehe Handschutz nachfolgend
Hände / Füße Schutz	Chemikalienschutzhandschuhe tragen, z.B. aus PVC Sicherheitsschuhe oder Sicherheitsgummistiefel tragen.
Körperschutz	Siehe Anderer Schutz nachfolgend
Anderen Schutz	 Arbeitsanzug. PVC Schürze. PVC Schutzanzug kann bei starker Exposition benötigt werden. Augenwaschstation. Sicherstellen, dass eine Sicherheitsdusche leicht zugänglich ist.
Gefährungen durch Wärme	Nicht verfügbar

Atemschutz

Typ B Filter mit ausreichender Kapazität (AS / NZS 1716 & 1715, entspricht EN 143:2000 und 149:2001, ANSI Z88 oder national)

Wo die Gas/Partikel-Konzentration in der Atmungszone den "Expositionsstandard" (oder ES) erreicht bzw. übersteigt, ist Atemschutz erforderlich. Das Ausmass des Schutzes variiert mit beiden, dem Gesichtsteil und der Filterklasse, die Art des Schutzes hängt vom Filtertyp ab.

Schutzfaktor	Halbmaske	Vollmaske	Elektrisch betriebenes Atemgerät
10 x ES	B-AUS	-	B-PAPR-AUS
50 x ES	-	B-AUS	-
100 x ES	-	B-2	B-PAPR-2^

^{^ -} Vollgesicht

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Abschnitt 12

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Nicht verfügbar		
Physikalischer Zustand	Gel	Spezifische Dichte (Water =	1.1
Geruch	Nicht verfügbar	1) Oktanol/Wasser-Koeffizient	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar	Zündtemperatur (°C)	Nicht verfügbar
pH (wie geliefert)	5.9	Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (° C)	Nicht verfügbar	Viskosität (cSt)	Nicht verfügbar
Anfangssiedepunkt und Siedebereich (° C)	Nicht verfügbar	Molekulargewicht (g/mol)	Nicht anwendbar
Flammpunkt (°C)	Nicht verfügbar	Geschmack	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar	Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht verfügbar
Entzündlichkeit	Nicht verfügbar	Brandfördernde Eigenschaften	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Surface Tension (dyn/cm or mN/m)	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (%)	Nicht verfügbar	Flüchtige Komponente (%vol)	Nicht verfügbar
Dampfdruck (kPa)	Nicht verfügbar	Gasgruppe	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit (g/L)	mischbar	pH-Wert einer Lösung (1%)	Nicht verfügbar
Dampfdichte (Air = 1)	Nicht verfügbar	VOC g/L	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1.Reaktivität	siehe Abschnitt 7.2
10.2.Chemische Stabilität	 Unverträgliche Materialien. Produkt wird unter normalen Handhabungsbedingungen als stabil angesehen. Verlängerte Exposition entwickelt Hitze. Gefährliche Polymerisation wird nicht auftreten.

Druckdatum: 23/03/2016

Page **7** of **12**

Pola Day CP

Erstellungsdatum: 29/01/2016

Druckdatum: 23/03/2016

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	siehe Abschnitt 7.2
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	siehe Abschnitt 7.2
10.5. Unverträgliche Materialien	siehe Abschnitt 7.2
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	siehe Abschnitt 5.3

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen	Einatmen von Dämpfen oder Aerosolen (Nebeln, Dämpfe), die vom Material bei normaler Handhabung freigesetzt werden, kann gesundheitsschädlich sein. Es gibt einige Fälle, die aufzeigen, dass dieses Material bei manchen Personen Reizung der Atmungsorgane hervorrufen kann. Die Reaktion des Körpers auf eine derartige Reizung kann zu weiterer Lungenschädigung führen.			
Einnahme	Versehentliches Verschlucken des Produktes kann gesundheitsschädlich sein; Tierversuche deuten darauf hin, daß das Verschlucken von weniger als 150 Gramm tödlich sein kann. Kann die Gesundheit ernsthaft schädigen. Schleimhautreizungen			
Hautkontakt	Das Produkt kann bei bestimmten Personen zu Hautentzündungen führen. Hautkontakt fuehrt zu raschem Austrocknen, Ausbleichen, und fuehrt zu chemischen Verbrennungen bei laengerem Kontakt Offene Wunden/Schnitte, abgeschürfte oder gereizte Haut sollte nicht diesem Material ausgesetzt werden Der Eintritt in den Blutkreislauf durch - zum Beispiel - Schnittwunden, Hautabschürfungen oder Wunden kann unter Umständen körperliche Schäden mit gefährlichen Auswirkungen hervorrufen. Untersuchen Sie die Haut gründlichst, bevor Sie das Material einsetzen und stellen Sie sicher, dass jegliche äusserlichen Hautschäden entsprechend geschützt bzw. abgedeckt sind.			
Augen	Schwere Augenschäden durch Augenkontakt.			
Chronisch	Die Akkumulierung der Substanz im menschlichen Körper ist wahrscheinlich und kann möglicherweise einige Bedenken hervorrufen, wenn man wiederholt oder langfristig der Substanz berufsbedingt ausgesetzt ist. Verlängerter oder wiederholter Hautkontakt kann möglicherweise zu trockener Haut mit Rissen und Reizung führen - Es kann eine mögliche Dermatitis folgen.			
	- I			
Polo Day CP	TOXIZITÄT	REIZUNG		
Pola Day CP	TOXIZITÄT Nicht verfügbar	REIZUNG Nicht verfügbar		
Pola Day CP				
•	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar		
Hydrogenperoxid	Nicht verfügbar TOXIZITÄT	Nicht verfügbar REIZUNG		
Hydrogenperoxid- Harnstoff	Nicht verfügbar TOXIZITÄT Nicht verfügbar	Nicht verfügbar REIZUNG Nicht verfügbar		
Hydrogenperoxid	Nicht verfügbar TOXIZITÄT Nicht verfügbar TOXIZITÄT	Nicht verfügbar REIZUNG Nicht verfügbar REIZUNG		
Hydrogenperoxid- Harnstoff	Nicht verfügbar TOXIZITÄT Nicht verfügbar TOXIZITÄT Dermal (Ratte) LD50: 3000-5480 mg/kg ^[1]	Nicht verfügbar REIZUNG Nicht verfügbar REIZUNG		

HYDROGENPEROXID--HARNSTOFF

WASSERSTOFFPEROXID

Beim Durchsuchen der Literatur wurden keine signifikanten akuten toxikologischen Daten identifiziert.
Asthma-ähnliche Symptome können für Monate oder selbst Jahre bestehen bleiben - selbst dann, wenn keine Exposition zu dem Material mehr besteht. Dies ist möglicherweise auf eine nicht-allergenische Kondition - bekannt als "Reactive Airways Dysfunction Syndrome" (RADS) zurückzuführen. Dieses kann nach einer Exposition zu hohen Werten eines hochgradig reizenden Komponenten auftreten. Schlüsselkriterien für die Diagnose von RADS beinhalten das Nichtvorhandensein einer vorangegangenen Erkrankung der Atemorgane in einem nicht-atopischen Individuum mit plötzlichem Auftreten behartlicher Asthma-ähnlicher Symptome innerhalb von Minuten bis Stunden nach einer dokumentierten Exposition zu dem Reizstoff. Ein umkehrbares Luftzug-Muster, am Spirometer, zusammen mit einer moderaten bis ernsthaften bronchialen Hyperreaktivität beim Methacholine-Stress-Test und das Fehlen einer minimalen lymphozytischen Entzündung, ohne Eosinophilia wurden ebenso zu den Diagnosekriterien von RADS hinzugefügt. RADS (oder Asthma) nach reizendem Einatmen ist eine nicht sehr häufig auftretende Störung, mit Werten, die sich auf die Konzentration und die Dauer der Exposition mit den reizenden Substanzen beziehen. Andererseits handelt es sich bei der industriellen Bronchitis um eine Störung, die aufgrund hochkonzentrierter Exposition einer reizenden Substanz (sehr häufig Feinstaub) auftritt. Sie ist vollständig wieder umkehrbar nach dem eine Exposition aufgehört hat. Die Störung wird durch Dyspnea, Husten und Schleimproduktion charakterisiert.

Beim Durchsuchen der Literatur wurden keine signifikanten akuten toxikologischen Daten identifiziert.

Asthma-ähnliche Symptome können für Monate oder selbst Jahre bestehen bleiben - selbst dann, wenn keine Exposition zu dem Material mehr besteht. Dies ist möglicherweise auf eine nicht-allergenische Kondition - bekannt als "Reactive Airways Dysfunction Syndrome" (RADS) zurückzuführen. Dieses kann nach einer Exposition zu hohen Werten eines hochgradig reizenden Komponenten auftreten. Schlüsselkriterien für die Diagnose von RADS beinhalten das Nichtvorhandensein einer vorangegangenen Erkrankung der Atemorgane in einem nicht-atopischen Individuum mit plötzlichem Auftreten behartlicher Asthma-ähnlicher Symptome innerhalb von Minuten bis Stunden nach einer dokumentierten Exposition zu dem Reizstoff. Ein umkehrbares Luftzug-Muster, am Spirometer, zusammen mit einer moderaten bis ernsthaften bronchialen Hyperreaktivität beim Methacholine-Stress-Test und das Fehlen einer minimalen lymphozytischen Entzündung, ohne Eosinophilia wurden ebenso zu den Diagnosekriterien von RADS hinzugefügt. RADS (oder Asthma) nach reizendem Einatmen ist eine nicht sehr häufig auftretende Störung, mit Werten, die sich auf die Konzentration und die Dauer der Exposition mit den reizenden Substanzen beziehen. Andererseits handelt es sich bei der industriellen Bronchitis um eine Störung, die aufgrund hochkonzentrierter Exposition einer reizenden Substanz (sehr häufig Feinstaub) auftritt. Sie ist vollständig wieder umkehrbar nach dem eine Exposition aufgehört hat. Die Störung wird durch Dyspnea, Husten und

Schleimproduktion charakterisiert.

Die Substanz wird durch das IARC als Gruppe 3 eingestuft:

NICHT klassifizierbar hinsichtlich seiner Karzinogenizität am Menschen.

Beweise der Karzinogenizität sind möglicherweise nicht ausreichend oder nur begrenzt durch Tierversuche verfügbar.

akute Toxizität	~	Karzinogenität	0
Hautreizung / Verätzung	0	Fortpflanzungs-	0

Änderungsnummer: 6.1.1.1 Page 8 of 12 Erstellungsdatum: 29/01/2016 Druckdatum: 23/03/2016

Pola Day CP

Schwere Augenschäden / Reizung	•	STOT - einmalige Exposition	0
Atemwegs-oder Hautsensibilisierung	\otimes	STOT - wiederholte Exposition	0
Mutagenizität	0	Aspirationsgefahr	0

X − Daten verfügbar, aber nicht die Kriterien für die Einstufung füllen ✓ − Klassifizierung erforderlich zur Verfügung zu stellen Daten Legende:

O – Daten nicht verfügbar zu machen Klassifizierung

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Inhaltsstoff	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
Wasserstoffperoxid	LC50	96	Fisch	0.020mg/L	3
Wasserstoffperoxid	EC50	3	Nicht anwendbar	0.27mg/L	4
Wasserstoffperoxid	EC50	48	Schalentier	2.32mg/L	4
Wasserstoffperoxid	EC50	72	Nicht anwendbar	0.71mg/L	4
Wasserstoffperoxid	NOEC	192	Fisch	0.028mg/L	4
Legende:	Extracted from 1. IUCLID Toxicity Data 2. Europe ECHA Registered Substances - Ecotoxicological Information - Aquatic Toxicity 3. EPIWIN Suite V3.12 - Aquatic Toxicity Data (Estimated) 4. US EPA, Ecotox database - Aquatic Toxicity Data 5. ECETOC Aquatic Hazard Assessment Data 6. NITE (Japan) - Bioconcentration Data 7. METI (Japan) - Bioconcentration Data 8. Vendor Data				

NICHT in Kanalisation oder Oberflächenwasser einleiten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Persistenz: Wasser/Boden	Persistenz: Luft
Wasserstoffperoxid	NIEDRIG	NIEDRIG

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Bioakkumulation
Wasserstoffperoxid	NIEDRIG (LogKOW = -1.571)

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Mobilität
Wasserstoffperoxid	NIEDRIG (KOC = 14.3)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	P	В	Т
Relevanten verfügbaren Daten	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
PBT Kriterien erfüllt?	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

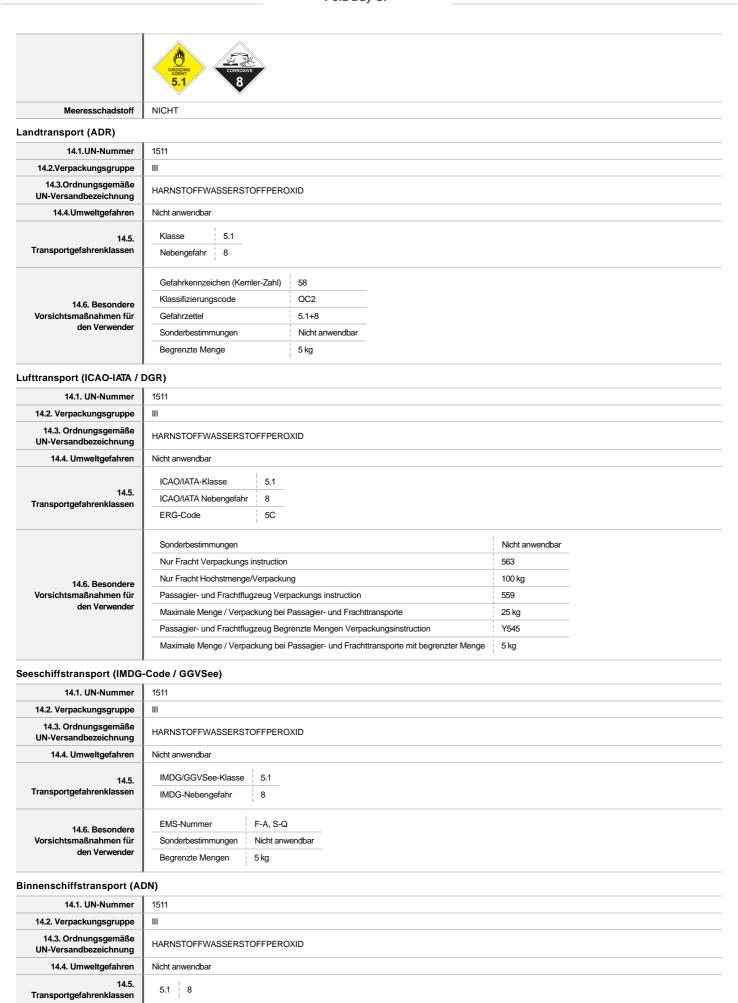
Produkt- / Verpackungsentsorgung	Löchern Sie die Kontainer entsprechend, um ein mögliches Wiederverwenden zu verhindern. Vergraben Sie diese anschliessend in einer dafuer authorisierten Landdeponie. Lassen Sie es NICHT zu, daß Reinigungswasser von Reinigungsaktionen oder von der Ausrüstung her in die Abflüsse gelangt. Es ist möglicherweise erforderlich, daß sämtliches Reinigungswasser zur Aufreinigung eingesammelt werden muß, bevor es entsorgt werden kann. In allen Fällen unterliegt eine Entsorgung via den Abwasserkanälen den örtlichen Regulierungen bzw. Gesetzen und diese sollten zuerst in Erwägung gezogen werden. Wo Zweifel bestehen, kontaktieren Sie die verantwortlichen Behörden. Befragen Sie die staatliche Abfallwirtschaftsbehörde zu Entsorgungs- Optionen. Vergraben Sie Rückstände in einer genehmigten Deponie.
Abfallbehandlungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar
Abwasserentsorgungsmöglichkeiten	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gefahrzettel

Pola Day CP

Page 9 of 12 Erstellungsdatum: 29/01/2016 Druckdatum: 23/03/2016



Page 10 of 12

Pola Day CP

Erstellungsdatum: 29/01/2016

Druckdatum: 23/03/2016

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Klassifizierungscode	OC2
Sonderbestimmungen	Nicht anwendbar
Begrenzte Mengen	5 kg
Benötigte Geräte	PP, EP
Feuer Kegel Nummer	0

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

HYDROGENPEROXID-HARNSTOFF(124-43-6) WURDE AUF DER FOLGENDEN REGULIERUNGSLISTE GEFUNDEN

Europäische Union, European Inventory of existing Commercial Chemical Substances (EINECS) (Englisch)

Europäische Zollinventar chemischer Erzeugnisse ECICS (English)

WASSERSTOFFPEROXID(7722-84-1) WURDE AUF DER FOLGENDEN REGULIERUNGSLISTE GEFUNDEN

Deutschland Empfohlenen Grenzwerte - MAK-Werte (Englisch)

Deutschland Recommended Exposure Limits - MAK-Werte - Karzinogene

Deutschland Recommended Exposure Limits - MAK-Werte - Schwangerschaft Risk Group Klassifikationen & Keimzellenmutagene

Die EU-REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI

CAS Nun

Die Europäische Union (EU) in Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG für die Einstufung und Kennzeichnung von Gefährlichen Stoffen - aktualisiert von ATP: 31

Europäische Union, European Inventory of existing Commercial Chemical Substances (EINECS) (Englisch)

Europäische Zollinventar chemischer Erzeugnisse ECICS (English)

International Air Transport Association (IATA Dangerous Goods Regulations - Verbotsliste-Passenger and Cargo Aircraft

Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) - Agenten durch die IARC klassifiziert

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht dem folgenden EU-Gesetz und seinen Anpassungen - sofern zutreffend -: 67/548/EEC, 1999/45/EC, 98/24/EC, 92/85/EC, 94/33/EC, 91/689/EEC, 1999/13/EC, Verordnung (EU) Nr. 2015/830, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Änderungen sowie dem folgenden britischen Gesetz:

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für weitere Informationen schauen Sie bitte in der Stoffsicherheitsbeurteilung und Expositionsszenarien von Ihrer Supply Chain falls vorhanden vorbereitet.

ECHA Zusammenfassung

Inhaltectoff

minanssion	CAS-Nullillier	maexnummer		ECHA-Dossier	ECHA-Dossiei	
HydrogenperoxidHarnstoff	124-43-6	Nicht verfügbar		Nicht verfügbar		
Harmonisierung (C & L Inventory)	Gefahrenklasse und-kategorie Code (s)	Piktogramm Si (S)		nalwort Code	Gefahrenhinweis Code (s)	
1	Ox. Sol. 3, Skin Corr. 1B		GHS05, GHS03, I	Ogr	H272, H314	
2	Ox. Sol. 3, Skin Corr. 1B, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3, Ox. Sol. 2		GHS05, GHS03, I	Ogr	H272, H314, H302, H318, H335	

Harmonisierung Code 1 = Die häufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code 2 = Die strengste Einstufung erfordert.

Harmonisierung Code 1 = Die häufigste Klassifizierung. Harmonisierung Code 2 = Die strengste Einstufung erfordert.

Inhaltsstoff	CAS-Nummer	Indexnummer	ECHA-Dossier	
Wasserstoffperoxid	7722-84-1	008-003-00-9	01-2119485845-22-XXXX	
Harmonisierung (C & L Inventory)	Cefahrenklasse und-kategorie Code (s)		Gefahrenhinweis Code (s)	
1	Ox. Liq. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A		GHS07, GHS05, GHS03, Dgr	H271, H302, H314, H332
2	Ox. Liq. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A, Eye Dam. 1, STOT SE 3, Aquatic Chronic 3, Ox. Liq. 2, Acute Tox. 3, Flam. Liq. 2, Skin Corr. 1B, Acute Tox. 2, Met. Corr. 1, Aquatic Chronic 2, Not Classified, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2		GHS05, GHS03, Dgr, GHS02, GHS06, GHS09, Wng	H271, H314, H335, H318, H225, H301, H330, H290

15.3. Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen

N (Hydrogenperoxid--Harnstoff)

N (Wasserstoffperoxid)

ZUBEREITUNG IST WGK 2

Kanada - DSL

Kanada - NDSL

ZUBEREITUNG IST WGK 2				
Name	WGK	Partitur	Quelle	
HYDROGENPEROXID HARNSTOFF	2		P: Classification according to annex 3	
equivalent to:				
WASSERSTOFFPEROXID	1		W: VwVwS	
Nationale Inventar	Stellung			
Australien - AICS	Υ			

Änderungsnummer: 6.1.1.1 Page **11** of **12** Erstellungsdatum: 29/01/2016 Druckdatum: 23/03/2016

Pola Day CP

China - IECSC	Υ
Europa - EINECS / ELINCS / NLP	Y
Japan - ENCS	N (HydrogenperoxidHarnstoff)
Korea - KECI	Y
Neuseeland - NZIoC	Υ
Philippinen - PICCS	Y
USA - TSCA	Y
Legende:	Y = Alle Bestandteile sind im Inventar N = nicht bestimmt oder ein oder mehrere Bestandteile sind nicht im Inventar und sind nicht von der Listung ausgenommen (siehe spezifische Inhaltsstoffe in Klammern)

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

Volltext Risiko-und Gefahrencodes

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.		
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.		
H301	Giftig bei Verschlucken.		
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.		
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.		
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.		
H335	Kann die Atemwege reizen.		
R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.		
R34	Verursacht Verätzungen.		
R35	Verursacht schwere Verätzungen.		
R5	Beim Erwärmen explosionsfähig.		
R8	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.		

Weitere Informationen

DSD / DPD Kennzeichnungselemente



Relevante Risikoerklärungen sind im Abschnitt 2.1 zu finden

Gefahrensymbole und -bezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen	Xn
SICHERHEITSHINWEIS	
S02	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S23	Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S39	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S40	Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit reinigen (Material vom Hersteller anzugeben).
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S56	Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
S64	Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Die Einstufung (Klassifikation) der Gemisch und seiner einzelnen Bestandteile beruft sich auf offizielle und maßgebende Quellen, sowie auf unabhängige Berichte durch das SDI Limited unter Verwendung vorhandener Literaturreferenzen.

Das (M)SDS ist ein Gefahren-Kommunikationswerkzeug und sollte in der Risikobeurteilung eines Produktes verwendet werden. Viele Faktoren bestimmen, ob die berichteten Risiken, Gefahren am Arbeitsplatz oder in anderen Umgebungen darstellen.

Die Risiken können durch Referenzen zu Expositions-Szenarien bestimmt werden. Das Ausmaß des Gebrauchs, die Häufigkeit des Einsatzes und gegenwärtige bzw. vorhandene technischen Kontrollen müssen mit in Erwägung gezogen werden.

Für detaillierte Information hinsichtlich Personenschutz-Ausrüstung, beziehen Sie sich auf die folgenden EU CEN Standards:

EN 166 - Persönlicher Augenschutz

EN 340 - Schutzkleidung

EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.

EN 13832 - Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien

EN 133 - Geräte zum Atemschutz

Änderungsnummer: 6.1.1.1 Page **12** of **12** Erstellungsdatum: 29/01/2016 Druckdatum: 23/03/2016

Pola Day CP

Abkürzungen und Akronyme

PC - TWA: zulässige Konzentration- Häufigste Durchschnittszeit PC - STEL: zulässige Konzentration- Kurzzeitgrenzwert IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung ACGIH: Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker STEL: Kurzzeitgrenzwert TEEL: Vorübergehender Notfallgrenzwert. IDLH: Unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheits-Konzentration OSF: Geruchs Sicherheitsfaktor NOAEL: Ohne beobachtete schädigende Wirkung LOAEL: Niedrigste beobachtete schädigende Wirkung TLV: Maximum Grenzwert LOD: Nachweisgrenze OTV: Geruchsschwellen Wert BCF: Biokonzentrationsfaktoren BEI: Biologischer Expositions- Index

Die hier aufgeführten Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden. Wir geben jedoch keinerlei ausdrückliche oder implizierte Garantie über die Richtigkeit der Angaben oder die Ergebnisse aus deren Nutzung.